

EINSCHREIBEN
An die Schweizerische
Bundesversammlung

3000 Bern

Datum: 12.08.04
Vertrag: 140-172

Behördliche Willkür und Verbrechen im Kanton St. Gallen
Eingabe 3 – 1. Mahnung

Eingabe 3 - 1. Mahnung.doc

Guten Tag

Mit Schreiben vom 20. August 2003 habe ich Ihnen Fakten über eine staatlich organisierte Kriminalität im Kanton St. Gallen eingereicht. Diese Eingabe haben Sie mit Datum vom 18. Oktober 2002 beantwortet und mir unterstellt, dass meine Vorbringen lediglich Behauptungen seien. Sie haben mir damit das Recht vorsätzlich verweigert, obschon Sie die Tragweite der Angelegenheit verstanden haben.

Tatsächlich haben Sie sich hinter dem Bundesgericht versteckt, weil zu jenem Zeitpunkt eine staatsrechtliche Beschwerde zum bundesrechtswidrigen und willkürlich durchgeführten Ermächtigungsverfahren in Strafsachen des Kantons St. Gallen hängig war. Die Bundesrichter haben diese Beschwerde sehr gut begründet, indem sie die verfassungsmässigen Rechte mittels überspitztem Formalismus völlig willkürlich eingeschränkt haben, womit sie sich nicht materiell mit dem Rechtsbegehren auseinandersetzen mussten, bzw. dass ihre Gesinnungs- und Berufsgenossen im Kanton St. Gallen weiterhin Verbrechen begehen können, an denen sie möglicherweise ebenfalls partizipieren.

Nach diesem BGE 1P.337/2002 ist bei den St. Gallern jemand vorstellig geworden, denn umsonst hätte der Präsident der Anklagekammer, einer der übelsten Verbrecher, den die Bundesversammlung bereits als angeblich „wissenschaftlichen Mitarbeiter“ beschäftigt hat, nicht vor den Untersuchungsorganen das Ende des bundesrechtswidrigen und willkürlich durchgeführten Ermächtigungsverfahrens ankündigen können. Dies hat er nicht aus freien Stücken getan, zumal ihm die Kompetenz dazu fehlt. Also musste diese Diskussion bereits in der St. Galler Regierung geführt worden sein. Im Kantonsrat wurde dies ganz bestimmt nicht diskutiert.

Diese Ausgangslage hat nun das Bundesgericht in einem weiteren Entscheid 1P.657/2003 vom 13. April 2004 verändert, indem es der staatlich organisierten Kriminalität des Kantons St. Gallen einen Persilschein ausstellte, damit jene Behördenmitglieder und Beamte sowie deren politischen Günstlinge nebst den Amtsdelikten weiterhin legal delinquirieren dürfen, indem sie u.a. betrügen, fälschen, nötigen, erpressen, Drogen handeln, ja sogar totschiagen und morden dürfen, um unliebsame Zeugen und Konkurrenten zu beseitigen. Selbstverständlich alles vorsätzlich und mit Hilfe des Staates organisiert! Das BGer hat es bei dieser Beschwerde nicht für nötig befunden, die tatsächlichen Vorgänge zu prüfen, sondern hat sich lediglich auf einen strategischen Aufsatz eines Verbrechers, nämlich von Niklaus Oberholzer, dem Präsidenten der Anklagekammer gestützt, der die Vorgänge im Kanton St. Gallen beschönigt hat, gestützt. Dieser strategische Trick hat einmal mehr funktioniert! Im Weiteren ist aber nicht zu vergessen, dass bei diesem Entscheid die Politik ebenfalls die Finger im Spiel hatte, denn wären die Richter – hier speziell die Bundesrichter – tatsächlich unabhängig und nur dem Recht verpflichtet, hätte nicht nur der erwähnte, sondern auch die vorangehenden sowie verschiedene andere BGE anders herauskommen müssen. Es stellt sich daher die Frage, ob der Kanton St. Gallen diese Richter besticht. Nachdem bekannt worden ist, dass der Kanton St. Gallen bzw. die Regierungsparteien geheime Kommissionen unterhalten, damit die Willkür und die Verbrechen geplant und koordiniert werden können, ist auch die Frage der Bestechung nicht abwegig. Der Kantonsrat hat ohnehin keinen Einblick in alle Akten, dafür hat er ja selbst gesorgt. Zudem wäre es auch möglich, dass die verschiedenen OK-Gruppen dies mit dem Segen der Politik tun, weil letztere ja ebenfalls dazu gehört. Damit haben wir einmal mehr einen Mythos des Sonderfalles Schweiz entlarvt, der den realen Verhältnissen nicht entspricht, nämlich der richterlichen Unabhängigkeit gegenüber der Politik. Um die politischen Querelen bei den Richterwahlen künftig zu unterbinden, sollten daher die Gerichte privatisiert werden, die nach den erlassenen Gesetzen und im Geiste der Verfassung zu urteilen haben und nicht wie heute nach informellen politischen Absprachen mit kriminellen Politikern. Weshalb muss die Politik, - selbstverständlich nicht offiziell, sondern immer nur informell -, den Richtern Direktiven erteilen? Wenn die von den Politikern erlassenen Gesetze etwas taugen würden, so könnte man deren Auslegung ja auch getrost einer privatisierten und nicht privilegierten Richterschaft überlassen.

Die Bundesversammlung kommt daher ihrem Verfassungsauftrag vorsätzlich nicht nach, indem Sie die Kontrolle über Bundesrat, Bundesgericht und weitere Organe des Bundes nicht pflichtgemäss wahrnimmt. Obschon Sie nachweislich Kenntnis haben, dass beispielsweise mehrere Bundesrichter Verbrechen begangen haben und einzelne sich sogar bestechen lassen (http://www.swissjustice.net/index_dt.html), wählten Sie diese Delinquenten wieder in „Amt und Würden“. Es ist daher nur eine Frage der Logik, wenn diese Richter bei anstehenden Entscheiden zu Gunsten dieser Politiker stimmen, die ihnen einen feudalen Lebensstil ermöglicht haben, dass sie sich zu revanchieren haben unter dem Motto „Sau Häfeli sau Deckeli!“

Genau gleich verhält es sich auch beim Bundesstrafgericht in Bellinzona. Hätten Sie, die Bundesversammlung, meine Vorbringen ernsthaft geprüft und die erforderlichen Massnahmen ergriffen, so hätten Sie feststellen müssen, dass der von Ihnen gewählte Vizepräsident, Andreas Keller aus St. Gallen im Amt bereits mehrfach Verbrechen begangen hat und daher die staatlich organisierte Kriminalität im Kanton St. Gallen verteidigt. Es ist daher abzusehen, was das Bundesstrafgericht taugen wird; wahrscheinlich soviel wie das Bundesgericht, indem es die staatlich organisierte Kriminalität zu Lasten der Bürger legalisiert, damit letztere nebst dem direkten Schaden auch noch den Steuerschaden finanzieren dürfen und die Täter zum Opfer gemacht werden und umgekehrt. Angesichts der Verhältnisse in Bern und Lausanne besteht auch der begründete Verdacht, dass Keller nicht der einzige Delinquent am Bundesstrafgericht ist, womit die Willkür unter den Augen und mit Wissen der „angeblichen Volksvertreter“ erst recht zunehmen wird.

Es wundert einem nicht, nachdem man dies alles hat feststellen müssen, dass Sie die Hände in den Schooss legen und gleichzeitig dem bunten Treiben geduldig zuschauen, sind

es doch die politischen und wirtschaftlichen Parteien und Verbände¹ jedwelcher Couleur, die aus diesem Filz einen Nutzen ziehen. Dabei eingeschlossen sind selbstverständlich die entsprechenden Politiker, die sich gut bezahlte Ämter und Posten zuschanzen, ohne die nötigen Voraussetzungen mitzubringen. Das Gesinnungswohl kommt vor dem Sachverstand und dem volkswirtschaftlichen Wohl. Die Steuerzahler haben den Schaden zu tragen, sie sind ja ohnehin Manipuliermasse, die nur zu bezahlen hat, sogar mehrfach!

Bei der im Kanton St. Gallen staatlich organisierten Kriminalität sind nicht nur Behördenmitglieder und Beamte sowie deren politischen Günstlinge aus dem Kanton St. Gallen die Nutzniesser und Täter, deren es in der Bundesversammlung ja zur Genüge hat, sondern daran laben sich auch Personen enet der St. Galler Kantonsgrenze, die in der ganzen Schweiz verstreut sind. Es ist auch nicht purer Zufall, dass ausgerechnet diese Personen wiederum in der Bundesverwaltung oder auch in den Bundesorganen zu finden sind, weshalb die Politik die Hände in den Schoss legt und angeblich nichts unternehmen könne und vor allem vorsätzlich nicht will, zumal die Vorbringen ja nur Behauptungen seien, deren Prüfung die Bundesversammlung, der Bundesrat und das Bundesgericht wohlweislich nicht an die Hand nehmen will! Täte man dies, so müsste man nicht nur seine eigenen Parteimitglieder opfern, sondern man bekäme das Fett ebenfalls noch selbst ab.

Filz nennt man dies in der Schweiz. Andernorts nennt man es auch aus strafrechtlicher Sicht Korruption. Es kommt daher nicht von ungefähr, wenn das Schweizer Strafrecht den Tatbestand der Korruption bis vor kurzem gar nicht kannte und der Begriff zur Zeit sehr eng gefasst ist. Sollte tatsächlich einmal dieser Tatbestand erfüllt sein, werden horrende Anforderungen an deren Beweisführung gestellt, die kaum erfüllt werden können, sodass die Schweiz schlussendlich „korrupsionsfrei“ dasteht wie der Bankier mit seinem „blütenweissen“ Hemd! Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass sich die Bundesorgane Bundesrat, Bundesrichter und Bundesversammlung sich selbst vor Strafverfolgung schützen können und dies auch tun, damit die Schweiz offiziell keine Verbrecher in den obersten Behörden des Landes hat. Selbstverständlich ist auch dies wieder ein Bestandteil des Mythos Sonderfalles Schweiz, den es um jeden Preis zu erhalten gilt! Es können sich also jene Personen, die im Verdacht stehen, die grössten Verbrechen zu begehen, sich selbst begünstigen. Konkret heisst das, dass diese Personen oder Behörden nach Belieben Amtsmissbrauch, ungetreue Amtsführung sowie weitere Delikte begehen können, ohne je befürchten zu müssen, dafür strafrechtlich belangt zu werden. Doch damit nicht genug. Sie können sogar Verbrechen begehen und diese als behördliche Weisung erlassen, sodass die Unterstellten diese Verbrechen auszuführen haben. Doch das Strafrecht ist so perfid erstellt, dass letztere sich nicht Rechenschaft ablegen müssen, ob die durch sie auszuführende Arbeit rechtmässig sei. Da ihre Vorgesetzten darüber entschieden haben, müssen sie diese Verbrechen ausführen und sie können nicht einmal strafrechtlich verfolgt werden, nicht einmal als Gehilfe. Damit wurde in all den Jahren eine spezielle Sorte Beamter, Typ Velofahrer (nach oben den Bückling machen und nach unten trampeln) geschaffen, die angeblich viel Verantwortung tragen, doch tatsächlich keine tragen und sich immer hinter die angeblichen Amtspflichten und das Amtsgeheimnis verschanzen können. So wurde zusammen mit dem Amtsgeheimnis und keiner Führung eine Kultur geschaffen, die zur Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit führte, obschon immer das Gegenteil behauptet wird. Das sind die Grundlagen für den helvetischen Filz und den angeblichen Rechtsstaat Schweiz, der nicht besser als eine Bananenrepublik ist! Doch dafür zeigen wir mit dem Finger auf die anderen Bananenrepubliken und höhnen darüber – wir Schweizer sind doch nicht so! Dies ist ein weiterer Bestandteil des Mythos Sonderfall Schweiz, der den realen Gegebenheiten nicht Stand hält. Unser System ist nicht so offensichtlich, dafür umso perfider und versteckter!

1

Wer regiert die Schweiz? : Eine kritische Untersuchung über den Einfluss von Lobby und Verbänden in der schweizerischen Demokratie von Hans Tschäni, Alt-Chefredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, national anerkannter Kenner der politischen Landschaft der Schweiz. 4. Auflage; 1985.. 199 S.

Obschon das Strafrecht auf eidgenössischer Ebene erst seit 1942 in Kraft ist, so darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Anfänge der Günstlingswirtschaft, insbesondere jene der Verbände, ins 19. Jahrhundert zurück reichen und folge dessen das eidgenössische Strafrecht lediglich die damalige Praxis legalisieren musste, die heute noch existiert. Wichtig ist den Politikern und Behörden allerdings, dass gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, jedoch erstere vor allem doch noch gleicher sind als die übrigen! Die Verfassung ist natürlich auch kein Gesetz, weshalb sie auch nicht verbindlich, sondern lediglich verbaler Zierrat ist! Wichtig ist, der ganzen Angelegenheit einen demokratischen Anstrich zu geben, damit das dumme Volk daran glaubt, es hätte die eigentliche Macht, doch die tatsächliche Macht liegt in den Händen von ein paar Wenigen¹. Die Parallelen zu nichtdemokratischen Regierungsformen sind verblüffend!

Somit erstaunt nicht, dass es dem Kanton St. Gallen möglich war, eine staatlich organisierte Kriminalität zu errichten, die ein halbes Jahrhundert Bestand hat und deren negative Auswirkungen jährlich massiv zunehmen. Interessant wäre auch zu prüfen, ob es ebenfalls ein halbes Jahrhundert gedauert hätte, wenn der Kanton St. Gallen beispielsweise die Bundessteuern dem Bund nicht abgeliefert und sie selbst in den eigenen Sack gesteckt hätte. Ob sich dann die vielen und vornehmen Bundesbehörden, Beamte und Politiker ebenfalls, gestützt auf die Souveränität des Kantons geziert hätten, einzugreifen? Eher kaum, denn damit wäre ihre Lohnauszahlung in Frage gestellt worden und das darf man sich sogar als Beamter nicht gefallen lassen!

Tatsache aber ist, dass seit Jahrzehnten nicht nur die St. Galler Vertreter in der Bundesversammlung von der staatlich organisierten Kriminalität im Kanton St. Gallen gewusst haben, sondern unzählige weitere ebenfalls. Erschwerend kommt hinzu, dass nachweislich wiederholt Personen im Bundesrat sassen, die davon wussten und die sich sogar aktiv an dieser Willkür beteiligten, bevor sie in den Bundesrat gewählt worden sind. Kurt Furgler hatte bereits als Anwalt von der St. Galler Willkür profitiert. Als neuer Bundesrat hat er den damaligen Generalsekretär des Kantonalen Justiz und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen, Benno Schneider als neuen Generalsekretär des EJPD zu sich nach Bern geholt. Schneider wusste ganz sicher aus seiner Amtstätigkeit, wie kriminell die Strukturen und Behördenentscheide im Kanton St. Gallen waren, hat er sie doch selbst mitgeprägt. Doch auch er hat nichts unternommen, diese staatlich organisierte Kriminalität zu beenden, weil er selbst daran partizipierte. So hat er als Mitglied und Präsident des Bankrates der SPARAD (Sparkasse der Administration des katholischen Bevölkerungsteils des Kantons St. Gallen) Ende der 80er-, Anfangs der 90er-Jahre hoch risikoreiche Kredite gewährt, die allesamt nicht mehr zurückbezahlt worden waren, weshalb die Bank in Liquiditätsschwierigkeiten geriet und ihre Banktätigkeiten aufgeben musste. Offiziell wird ein Verlust von rund 86 Millionen Franken genannt, doch Insider beziffern den tatsächlichen Schaden auf rund eine halbe Milliarde Franken und dies selbst dann noch, nachdem die „verantwortlichen“ Organe bei ihren Drittschuldnern erpresserische Methoden angewandt hatten, damit diese ihre Kredite zurückzahlen. Unzählige Eigentümer oder Unternehmer standen daher nachher mittellos da. Die tatsächlichen hochrisikoreichen Kredite wurden aber nicht gefunden. Wenn man jedoch von dem ganzen Mechanismus der staatlich organisierten Kriminalität Kenntnis hat, und ein Beamter oder Behördenmitglied weiss, dass er lebenslänglich nicht strafrechtlich verfolgt wird, so kann er tun was er will, so lange es nicht so offensichtlich geschieht, dass er das Geld direkt in die eigene Tasche steckt. So wird es auch im Fall der SPARAD sein, denn die Gelder der hochrisikoreichen Kredite wurden über Drittpersonen in die eigenen Taschen geleitet. Es erging wohl eine Strafklage, doch die Anklagekammer entschied, nachdem verschiedene Mitglieder in den Ausstand haben treten müssen nicht überraschend, dass keine Strafdelikte vorhanden seien. In diesem Fall der SPARAD hatte auch bereits Ruth Metzler als Revisorin zu tun, indem sie entsprechende Revisorenberichte türken musste, damit der Schaden und die Strafdelikte vertuscht werden konnten. Ihr Mann war damals ebenfalls mit von der Partie.

So pfeifen es schon längst die Spatzen von den Dächern, dass die Verantwortlichen nicht nur im Kanton St. Gallen, sondern auch beim Bund strafrechtlich nicht verfolgt werden. Angesichts der Tatsache, dass Benno Schneider zudem noch Präsident der Spielbankenkommission ist und letzthin Vorwürfe von Geldwäscherei in Tessiner Kasinos vorgetragen wurden, so bedarf es lediglich der Kombinatorik, sodass der Verdacht aufkommt, dass hier die staatlich organisierte Kriminalität des Kantons St. Gallen ebenfalls die Finger im Spiel haben könnte. Die Voraussetzungen für einen straflosen Ausgang sind ja bestens, indem zumindest die Spielbankenkommission, das Bundesgericht und das Bundesstrafgericht sowie weitere Institutionen von dieser kriminellen Organisation bereits unterwandert sind.

Nun wird auch ersichtlich, weshalb meine Eingabe vom Juli 2001 an den Bundesrat, der eigentlich die Oberaufsicht über das Strafgesetzbuch inne hätte, betreffend dem St. Galler Ermächtigungsverfahren, sich dieser Sache nicht angenommen hat. Beauftragt worden ist das Bundesamt für Justiz mit der damaligen Vorsteherin Ruth Metzler. Auch wenn der Verdacht besteht, dass sie formell von meiner Eingabe keine Kenntnis hatte, so wird sie selbstverständlich informell davon ins Bild gesetzt worden sein und entsprechende Direktiven erlassen haben, sofern sie es überhaupt noch tun musste. Metzler hatte, wie wir bereits festgestellt haben, ein persönliches Interesse, das Ermächtigungsverfahren unbehelligt zu lassen, denn sie hatte ja bereits Revisorenberichte getürkt, damit Betrug und Begünstigung hatten vertuscht werden können. Dazu kommt noch, dass ihr Ehemann mit der Anwaltskanzlei Suter und Partner in St. Gallen als Anwalt ebenfalls im organisierten Verbrechen tätig ist. Diese Kanzlei hat einschlägige Erfahrung in Betrugswesen, in die auch Lukas Metzler zumindest teilweise und persönlich involviert ist.

Damit schliesst sich der Kreis je länger je mehr. Zudem ist es so, dass ich nicht der Erste war, der sich beim Bundesrat über das St. Galler Ermächtigungsverfahren in Strafsachen beklagt hat. Bereits vor sieben Jahren war schon eine Klage eingegangen, die jedoch vom damaligen Vorsteher des EJPD, Arnold Koller unbeantwortet blieb. Für mich gilt es schon lange als sicher, dass in der Vergangenheit noch weitere diesbezügliche Klagen ergangen sind, jedoch nie beantwortet und schon gar nicht der Sache auf den Grund gegangen wurde. Zumindest die Ostschweizer Bundesräte hatten dafür kein Interesse, weshalb sie mit einer vorausschauenden Personalpolitik im Bundesamt aktiv dafür sorgten, dass auch während ihren Abwesenheiten als Vorsteher des EJPD das kriminelle St. Galler System nicht aufgehoben werden konnte. In Erinnerung zu rufen ist noch, dass Kurt Furgler u.a. jeweils für Arnold Koller, Ruth Metzler und Benno Schneider Mentor war.

Wäre jedoch anstelle von Ruth Metzler beispielsweise Rita Roos, die ehemalige Regierungsrätin des Kantons St. Gallen als Bundesrätin gewählt worden, so hätte Roos das Ermächtigungsverfahren des Kantons St. Gallen ebenfalls geschützt, weil Roos und Oberholzer, der heutige Präsident der Anklagekammer vorher eine gemeinsame Anwaltskanzlei betrieben haben. Während dieser Zeit wirkte Oberholzer bereits als Mitglied in der Anklagekammer und zudem hatte er von der Regierung den Auftrag erhalten, das Strafprozessgesetz (1998) neu zu entwerfen, in das er zusätzlich neue Willkürelemente eingebaut hatte. Zudem hat Oberholzer während dieser Zeit Mandanten betreut, die mit seiner Unterstützung delinquierte. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass Roos das Ermächtigungsverfahren aufgehoben hätte und so Oberholzer und damit auch sich selbst der Justiz ausgeliefert hätte.

So kommt es wie es kommen muss, wenn man sich als Privatperson gegen einen korrupten Staat verteidigen muss, um zu seinen angeblich verbrieften Rechten zu kommen: Erstens wird einem von allen Behörden systematisch das Recht verweigert, denn wenn ein Bürger gegen eine Behörde vorgeht, so wirkt die Behördensolidarität vor dem geschriebenen Recht, weil die zum Handeln geforderten Behörden und Beamte ebenfalls zuviel Dreck am Stecken haben und sie daher auf eine gelegentliche umgekehrte „Geste“ angewiesen sind. Die Konsequenz daraus ist wiederum, dass auch die Politiker, die von diesen Verbrechen ja persönlich profitieren, selbstverständlich den begangenen Amtsmissbrauch unterstützen o-

der zumindest mit blinden Augen verfolgen, was zur Folge hat, dass eine dumme und durch all die Jahrzehnte korrupt und blöd gewordene Gesellschaft nicht wissen will, was Sache ist und den Behörden glaubt, weil viele, zu viele an den organisierten Verbrechen beteiligt sind oder auch nur als Mitwisser davon profitieren. Man muss sich nur schon die riesige Anzahl der gemäss Strafgesetz definierten Beamten vorstellen. Dazu kommen aber noch all jene Günstlinge, die den offiziellen Status des Beamten nicht tragen, jedoch dank Beziehungen ebenfalls begünstigt werden.

Die behördlich verblödete und korrupte Gesellschaft will nicht glauben, dass angeblich ehrbare Leute und vor allem „fromme“ und aktive Kirchgänger Verbrechen begangen haben! Dazu kommen noch unterwürfige Medien dazu, die erstens dem Parteienfilz angehören und diesen blindlings unterstützen. Zweitens müssen die Medien die Behördenwillkür preisen, weil zumindest in der Ostschweiz ein Medienmonopol sprichwörtlich in einer Hand eines Verbrechers, dem Sohn des ehemaligen Regierungsrates Ernst Rüesch, liegt. Die Tugend des Vaters hat sich daher auf den Sohn Adrian vererbt. Da die Medienschaffenden ebenfalls ein Teil der Gesellschaft sind, sind diese in all den Jahren ebenfalls verblödet und teilweise gar korrupt im Sinn des eidgenössischen Strafgesetzbuches. Damit sind wir beim Zitat von Kurt Tucholsky, das zirka 80 Jahre alt ist: „In der Schweiz gibt es keine Zensur, aber sie funktioniert!“ Diese Aussage entspricht den Tatsachen, obschon sie von den Betroffenen vehement widersprochen wird. Auch dies ist ein Bestandteil des Mythos Sonderfalles Schweiz!

So sind in den letzten Jahren meine Mutter², meine Schwester³ und vor allem mein Schwager³ zu meinen schärfsten Gegnern mutiert. Letztere beiden sind als Lehrer wiederum St. Galler Beamte. Theoretisch müssten sie aufgrund Ihrer Ausbildung in der Lage sein, selbst festzustellen, um was es bei meiner ganzen Auseinandersetzung geht, doch sie sind schlicht zu dumm, es zu verstehen! Es ist ja bezeichnend für den Staat, dass er keine schlaueren Beamten einstellt, denn sonst hätten die Behörden Mühe, sich zu behaupten. Die Schwester betreibt eine Vogel-Strauss-Politik, indem sie sich nicht um die Probleme kümmern, sondern ihnen nur ausweicht und Forderungen stellt. Der Schwager wiederum glaubt, dass nur er etwas von der Sache verstehe, schlussendlich sei er ja der Schulmeister, doch tatsächlich hat er selbst in der Vergangenheit noch nie einen Schimmer gehabt, um was es geht, doch er hat sich angemastet, zu befehlen, was zu tun sei! Selbst mein Anwalt hat ihn anlässlich einer Rechtsöffnungsverhandlung in Schranken weisen müssen, weil er ausfällig geworden ist! So muss man sich nicht wundern, wenn eine Gesellschaft komplett verblödet, wenn sie durch derartige Lehrer geschult wird. Man muss sich nicht nur wahrhaftig fragen, sondern sogar ernsthaft besorgt sein, was diese in den Schulzimmern auch unterrichten. Hinzu kommt, dass Schwester und Schwager nahen Kontakt zu einschlägigen Politikern und Beamten haben, die im organisierten Verbrechen verwickelt sind, insbesondere zum Kantonsrat und ehemaligen Grossratspräsidenten Fritz Lüdi, der mir als Grossratspräsident bereits das Recht verweigert und der auch gleichzeitig noch Begünstigung begangen hat. Er intrigierte bei ihnen gegen mich und mir hat er wiederholt abschätzig geschrieben. Zudem sind auch noch andere Verbindungen vorhanden, die gegen meine Bemühungen Vorurteile schüren. Auch hier können wir mit einem alten Mythos Sonderfall Schweiz betreffend der guten Ausbildung der Schweizer aufräumen. Der Begriff Ausbildung muss auf die Bildung reduziert werden, der hier mit Einbildung gleichzusetzen ist, jedoch keineswegs mit Ausbildung etwas zu tun hat.

Da ich die väterlichen Liegenschaften übernommen habe, haben mir Mutter und Schwester noch zu besseren Zeiten Darlehen gewährt. Doch nachdem mir die Behörden auf allen Stufen das Recht vorsätzlich verweigert haben, sind sie zu der Meinung gelangt, dass ich sinnlos prozessiere und sie haben mir diese gekündigt. Zuerst die Schwester, doch diese

² R. Brunner, Neudorfstrasse 5, 9240 Uzwil, Telefon 071 / 951 45 24

³ G. + R. Högger-Brunner, Eschenring 31, 9240 Uzwil, Telefon 071 / 951 43 10

hatte feststellen müssen, dass sie keinen Rechtsöffnungstitel besitzt, weshalb sie auf die Nase gefallen war. Besser ergangen ist es der Mutter, die durch den aggressiven und besser wissenden Schwager aufgewiegelt worden war. Nachdem sie mich betrieben und ich Rechtsvorschlag erhoben hatte, beantragte sie, vertreten durch ihren St. Galler Anwalt die Rechtsöffnung. Obschon mein Anwalt beantragt hatte, die Klage abzuweisen, erteilte der Zürcher Richter die Rechtsöffnung. Es ist ja bezeichnend, dass auch die Zürcher Justiz keinen Pfifferling wert ist, nachdem das Bundesgericht willkürlich urteilt und die Zürcher Justiz wie überall auch von den Zürcher Behörden nicht gehörig überwacht wird. Auch hier gilt, „Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse!“ Angesichts der systematischen Rechtsverweigerung durch sämtliche Behördeninstanzen wäre ich gezwungen gewesen, dies einem potentiellen Geldgeber mitzuteilen. Würde ich ihm dies jedoch mitteilen, so hätte ich garantiert keinen Kredit erhalten. Die Konsequenz aus dem Richterspruch ist nun, dass ich hätte Betrug oder zumindest Betrugsversuch begehen müssen, um das Darlehen abzulösen. Die Alternative war der Konkurs, den ich bevorzugt habe und der inzwischen auch über mich erlassen worden ist, allerdings nicht wegen mangelnder Liquidität. Es soll nun niemand mehr behaupten, dass die Justiz die Bürger nicht kriminalisiere!

Ein weiterer Zufall war nun auch, dass meine Gegner einen St. Galler Anwalt aus dem organisierten Verbrechen beauftragt haben, das im Kanton St. Gallen ja die Regel ist. RA Christoph Locher⁴ aus St. Gallen arbeitet heute in der Kanzlei Suter und Partner, also in jener Kanzlei, in der auch Lukas Metzler, der Ehemann der Ex-Bundesrätin bereits tätig ist, deren Kanzlei gewerbliche Erfahrung im organisierten Betrug vorweisen kann. Bereits vor Monaten habe ich meinem Anwalt prophezeit, dass, sollte der Konkurs über mich tatsächlich auch vollzogen werden, nicht nur ich, sondern auch meine Mutter kein Geld mehr haben werde. Erstens würden die Liegenschaften unter Mithilfe des Konkursamtes St. Gallen massiv unter pari an Mitglieder des organisierten Verbrechens verscherbelt. Die Voraussetzungen dazu stehen sehr gut, denn der kantonale Leiter des Konkursamtes, Max Bänziger hat im Amt bereits Verbrechen begangen, doch hat ihn die Anklagekammer wie nicht anders zu erwarten frei gesprochen, da angeblich keine Strafdelikte vorhanden seien. In der Zweigstelle Oberuzwil, in der meine Liegenschaften „betreut“ werden, sitzt der rote Fritz als Konkursbeamter. Fritz Buchschacher sass in den Jahren 1975 bis 2000 über 25 Jahre lang im Grossen Rat und war nebst SP-Fraktionschef sogar Grossratspräsident. Er hat daher alle widerrechtlichen Massnahmen unterstützt und kennt daher die staatlich organisierte Kriminalität.

Zweitens würde der beauftragte Anwalt der Mutter in üblicher St. Galler Manier die heute noch vorwiegend gebundenen finanziellen Mittel mit behördlicher Unterstützung „legal“ entziehen, was im Klartext betrügen heisst! Beispiele dafür gibt es mehr als genug, haben sich doch die St. Galler spezialisiert, besonders Alte und Alleinstehende wie Weihnachtsgänse auszunehmen. Und unter dem Motto, bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt, sind auch Körperverletzungen mit Todesfolgen nicht auszuschliessen. Auch hier gibt es genügend Beispiele, doch bei Behördenmitgliedern, Beamten und deren Günstlinge, zu denen natürlich auch die Anwälte zählen, wird ja systematisch keine Strafuntersuchung eingeleitet, weshalb diese Delikte natürlich erst recht ermöglicht werden. Doch das sind ja angeblich nur Behauptungen, untersuchen will man die Angelegenheit wie eingangs beschrieben, nicht, weil zu viele Politiker und Beamte enet der St. Galler Kantonsgrenze ebenfalls handfest davon profitieren!

Sodann ist es aber tatsächlich so, dass nicht nur im Ausland der Staat die grösste Verbrecherorganisation ist, sondern auch in der Schweiz. Und wie es sich in der einschlägigen Branche immer verhält, sind die grössten Verbrecher zuoberst vorzufinden. So auch hier im vorliegenden Fall. Bundesrat, Bundesrichter und Parlamentarier aller Couleur stehen hier

⁴ Christoph Locher, lic. iur., Privat: Florastrasse 12, 9000 St. Gallen, Telefon 071 / 222 36 11
Suter und Partner, Rechtsanwälte, Kornhausstrasse 26, PF 2040, St. Gallen, Telefon 071 / 224 80 00

besonders am Pranger, selbst wenn nicht alle dabei persönlich involviert sind, jedoch alle zumindest ungetreue Amtsführung begehen. Zur Erinnerung: Die Bundesversammlung ist das oberste Organ in der Schweiz! Nun wissen wo Sie hingehören!

Nun frage ich Sie, wie lange Sie sich noch zieren wollen, die staatlich organisierte Kriminalität aufrecht zu erhalten und wenn möglich daran selbst noch zu partizipieren? Gerne erwarte ich umgehend Ihre schriftliche Stellungnahme. Auch erwarte ich noch eine Antwort auf meine zweite Eingabe, die nun seit über einem Jahr fällig wäre. Es wäre ja übrigens auch eine Frage des Anstandes, eine Antwort zu erteilen!

Mit freundlichen Grüssen

A. Brunner, Architekt HTL

Geht an:

- Anita Fetz, Mühlenberg 12, 4010 Basel